

Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:
Juli
2020

Online-Handel – was ist zu beachten

www.roedl.net/lv | www.roedl.de/lettland

Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:
Juli
202020

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Online-Handel – was ist zu beachten

- Inhalt der Webseite eines Online-Shops
- Online-Geschäftsabschluss
- Urheberrechte
- Datenschutz
- Lebensmittel
- Steuerrechtliche Aspekte
- Kontakt für weitere Informationen

→ Online-Handel – was ist zu beachten

Sowohl in Lettland als auch weltweit nimmt das Volumen des Online-Handels erheblich zu. Während der COVID-19-Krise haben viele Händler begonnen, ihre Produkte in Online-Shops anzubieten, damit Käufer die Möglichkeit hätten, Waren und Dienstleistungen zu kaufen, ohne das Haus zu verlassen. Solche Dienstleistungen

werden sowohl von Verbrauchern als auch von Unternehmen ausgewählt. Daher möchten wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten rechtlichen und steuerlichen Aspekte geben, die bei der Einrichtung und dem Betrieb eines Online-Shops zu beachten sind

Inhalt der Webseite eines Online-Shops

Der Inhalt eines Online-Shops muss bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen, die hauptsächlich damit zusammenhängen, dass der Händler oder Dienstleister identifizierbar sein muss. Laut Artikel 4 des Gesetzes über Dienstleistungen der Informationsgesellschaft hat ein Gewerbetreibender die folgenden Informationen über sich selbst auf nachweisbare, direkte und ständig zugängliche Weise bereitzustellen:

- Firma (Name) oder Vorname und Name, Geschäftsadresse oder angemeldeter Wohnsitz und Registrierungsnummer (falls vorhanden);
- Kontaktdaten, die einen schnellen direkten Kontakt ermöglichen, einschließlich der E-Mail-Adresse;
- wenn für die jeweilige Tätigkeit eine Sondergenehmigung (Lizenz) erforderlich ist, – Angaben zu der Behörde, die die Sondergenehmigung (Lizenz) ausgestellt hat;
- für eine geregelte berufliche Tätigkeit – Informationen zur Berufsorganisation, Bezeichnung des Berufs oder der Qualifikation und das Land, in dem die Bezeichnung verliehen wurde, sowie ein Verweis auf die Berufsvorschriften des jeweiligen Landes und diese Verfügbarkeit;
- wenn die jeweilige Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist, – die Registrierungsnummer im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen des lettischen Finanzamts.

Der Online-Shop soll klare und verständliche Informationen zur Ware sowie Bilder enthalten, die dem Käufer eine realistische und umfassende Vorstellung von der Ware und ihren Hauptmerkmalen vermitteln. Solche Informationen und Bilder verringern die Möglichkeit, dass der Käufer von der gekauften Ware enttäuscht wird und das Widerrufsrecht ausübt.

Der Preis der Ware soll klar und leserlich angegeben sein und es soll ausdrücklich angegeben werden, ob der Preis sich inklusive der anfallenden Steuern und der Lieferungskosten versteht.

Online-Geschäftsabschluss

Die meisten Online-Shops werden für Verbraucher konzipiert, aber es gibt auch Fälle, in denen der Händler möchte, dass sowohl Verbraucher als auch andere Kaufleute in seinem Online-Shop einkaufen. Die Rechtsvorschriften sehen einen Unterschied vor, ob die Transaktion mit einem Verbraucher oder einem anderen Händler geschlossen wird, und zwar gibt es in Bezug auf Verbraucher eine strenge Regelung, welche Informationen zur Transaktion dem Verbraucher vor dem Kauf zur Verfügung stehen und welche Bedingungen in den Vertrag aufgenommen werden sollen. In jedem Fall wäre die beste Lösung, eine strengere Regelung, die für Verbraucher gilt, einzuhalten, da auch Händler als Käufer sicherlich klare und umfassende Informationen zur Ware und zu ihrem Preis sowie klare, verständliche und faire Einkaufsbedingungen zu schätzen wissen.

Vor dem Kauf soll der Käufer die Möglichkeit haben, sich mit dem Verfahren der Auftragserteilung einschließlich der Geschäftsbedingungen vertraut zu machen und die Geschäftsbedingungen zu speichern. Diese sollen klar und verständlich sein, insbesondere wenn die Transaktion mit einem Verbraucher abgewickelt wird. Wenn Geschäftsbedingungen in verschiedenen Sprachen angeboten werden, soll dem Käufer ermöglicht werden, die ihm am besten geeignete Sprache auszuwählen.

Das Verbraucherschutzgesetz und Ziffer 5 der Ministerkabinettsverordnung 255 vom 20. Mai 2014 „Bestimmungen über Fernabsatzverträge“ schreiben die Mindestbestimmungen vor, die in einem Vertrag mit einem Verbraucher enthalten sein müssen. Der Verkäufer hat dem

Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Hauptmerkmale der Ware oder der Dienstleistung;
- die Identität des Verkäufers oder Dienstleisters;
- der Sitz des Verkäufers oder Dienstleisters und ggf. eine Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse, damit der Verbraucher schnell und effizient Kontakt mit ihm aufnehmen kann;
- die tatsächliche Adresse des Verkäufers oder Dienstleisters, falls diese vom eingetragenen Sitz abweicht;
- den Endpreis der Ware oder Dienstleistung, einschließlich Steuern und Abgaben;
- ggf. Liefer-, Porto- oder sonstige Kosten;
- Zahlungsbedingungen, Warenlieferungs- oder Leistungserbringungsbedingungen, Fristen;
- im Falle eines Widerrufsrechts Informationen zu den Bedingungen, zur Frist und zur Vorgehensweise für Ausübung des Widerrufsrechts sowie ein Widerrufsformular, Informationen dazu, dass kein Widerrufsrecht gilt;
- ein Hinweis auf das gesetzliche Recht des Verbrauchers, wenn die Ware oder die Dienstleistung nicht den Vertragsbedingungen entspricht;
- Informationen zur Garantie und zum Kundendienst nach dem Verkauf;
- die Vertragsdauer, wenn der Vertrag für einen festen Zeitraum geschlossen wird, oder die Bedingungen für die Kündigung des Vertrags, wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen oder automatisch verlängert wird;
- Informationen zur außergerichtlichen Bearbeitung von Beschwerden und zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung sowie zum Zugriff darauf;
- andere Informationen.

Der Käufer hat eine Bestätigung zu erhalten, dass die Bestellung aufgegeben und der Vertrag geschlossen wurde. Händler senden in der Regel eine elektronische Bestätigungs-E-Mail an die E-Mail-Adresse des Käufers.

Verbraucher sind berechtigt, das Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Warenlieferung auszuüben. Somit sollen dem Verbraucher Informationen, wie das Widerrufsrecht ausgeübt werden kann, sowie ein Widerrufsformular zur Verfügung stehen. Diese Informationen können in die Geschäftsbedingungen aufgenommen werden. In den meisten Fällen wird jedoch ein separater Abschnitt auf der Website erstellt, damit diese Informationen dem Verbraucher leicht zugänglich wären.

Der Online-Shop soll an ein sicheres und effizientes Zahlungssystem angeschlossen

sein, dabei soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Plug-Ins in die Website integriert sind und dass die geeigneten Konfigurationen für die Verwendung von Zahlungskarten festgelegt sind. Bei der Auswahl eines Zahlungsdienstleisters soll sichergestellt werden, dass dieser bei der Finanz- und Kapitalmarktkommission registriert ist und zur Erbringung von Dienstleistungen berechtigt ist.

Bei Bargeldtransaktionen hat der Verkäufer nicht nur die Anforderungen für die Erstellung von Transaktionsbelegen erfüllen, sondern auch die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Waren und dem Käufer im Sinne des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung einschätzen, insbesondere bei Bargeldtransaktionen, deren Wert 10.000 Euro überschreitet.

Urheberrechte

Wenn für den Online-Shop ein Domainname eingetragen wird, soll bestimmt sichergestellt werden, dass er bereits eingetragene Marken oder sonstige Rechte nicht verletzt.

Der Verkäufer haftet für Markenverletzungen, wenn im Online-Shop Waren verkauft werden, die gegen geschützte Marken verstoßen, wie z. B. gefälschte Waren. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (z. B. Rechtssache C - 567/18 Coty Germany) kann der Gewerbetreibende nur dann von der Haftung befreit werden, wenn die Ware von einem Dritten, auf den sich der Händler beziehen kann, in einen Online-Shop gestellt wurde und der Händler nicht wusste, dass die Ware das Markenrecht verletzt.

Wenn der Händler also Dritten erlaubt, ihre Waren im Online-Shop anzubieten oder in Verkehr zu bringen, soll sichergestellt werden, dass der Händler den jeweiligen Dritten identifizieren kann.

Wenn Fotos von Waren aus dem Internet verwendet werden, ist sicherzustellen, dass das Urheberrecht des Fotoinhabers nicht verletzt wird. Für eine kommerzielle Nutzung des Bildes ist möglicherweise eine Genehmigung einzuholen und eine Vergütung zu zahlen. Man sollte vermeiden, Bilder unbekannter Herkunft aus dem Internet zu verwenden. Wenn jedoch ein Fotograf beauftragt wird, die Waren zu fotografieren, ist es wünschenswert, im Vertrag mit dem Fotografen die Übertragung des Urheberrechts auf den Händler auszubedingen.

Datenschutz

Den Datenschutz regelt die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachstehend Datenschutz-Grundverordnung). Das Versenden von kommerziellen Mitteilungen regeln Artikel 8 und 9 des Gesetzes über Dienste einer Informationsgesellschaft.

Der Händler darf vom Käufer nur die Angabe von Daten verlangen, die für den betreffenden Zweck, nämlich den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Internet, unbedingt erforderlich sind. Im Rahmen eines Online-Shops werden solche Daten des Käufers wie Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, Bankkontonummer oder Zahlungskartendaten verarbeitet, um die Ausführung der Transaktion mit dem Käufer sicherzustellen, also ist der Zweck der Datenverarbeitung die Vertragserfüllung. Neben der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ist die Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers auch die Erfüllung der für den Verkäufer geltenden gesetzlichen Verpflichtungen, beispielsweise im Hinblick auf die Rechnungslegung und die Steuerberichterstattung. Vor der Aufforderung zur Angabe personenbezogener Daten soll der Verkäufer den Käufer über die Verwendung der Daten des Käufers informieren. Dies erfolgt in der Regel durch eine Datenschutzerklärung, und es wird ein spezielles Feld vorgesehen, in dem der Käufer vermerken kann, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat. Die Datenschutzerklärung enthält Folgendes:

- Identität (Firma, Registrierungsnummer) und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen;
- ggf. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Datenverarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (die Grundlagen für die Verarbeitung sind in Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung enthalten);
- die berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten;
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, z. B. Lieferanten, sofern diese vom Verkäufer oder vom Zahlungsdienstleister abweichen;

- ggf. Informationen, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln;
- der Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden;
- Rechte der betroffenen Personen – Berichtigung, Löschung, Recht auf Auskunft, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht;
- Informationen über automatisierte Verarbeitung, einschließlich des Profilings.

Die Daten sollen sicher und für Dritte, die keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten haben, unzugänglich aufbewahrt werden.

Wenn der Händler die Daten auch zu Marketingzwecken verarbeiten möchte, z. B. zum Versenden kommerzieller Mitteilungen an den Käufer über neue Produkte, soll für diese Verarbeitung zunächst die Zustimmung des Kunden eingeholt werden. Ohne die entsprechende Zustimmung erlaubt Artikel 9 des Gesetzes über Dienste einer Informationsgesellschaft, kommerzielle Mitteilungen über die Waren oder Dienstleistungen des Dienstleisters nur an die E-Mail-Adresse (aber nicht beispielsweise als SMS) zu senden, die den bereits gekauften Waren oder Dienstleistungen ähnlich sind. In jedem Fall soll dem Käufer eine klare kostenlose Möglichkeit gewährt werden (durch Einreichen eines Antrags oder durch elektronisches Versenden einer Mitteilung), sich von weiteren kommerziellen Mitteilungen abzumelden.

Für den Betrieb und die Verbesserung der Tätigkeit des Online-Shops sowie für eine bessere Erfahrung der Besucher werden häufig Cookies verwendet, um beispielsweise eine Sitzung aufrechtzuerhalten und analytische Daten zu erheben. Die folgenden Erwägungen sollten bei der Verwendung von Cookies für Sicherstellung des Betriebs des Online-Shops berücksichtigt werden:

- der Besucher soll darüber informiert werden (Popup-Fenster);
- es ist eine separate Cookie-Erklärung zu erstellen, in der angegeben wird, auf welche Weise Cookies verwendet werden;
- dem Besucher soll ermöglicht werden, die Verwendung von Cookies zu akzeptieren oder abzulehnen;
- wenn der Besucher mit den Cookies nicht einverstanden ist, soll sichergestellt werden, dass die Cookies nicht auf dem Gerät des Besuchers platziert werden, es sei denn, die Cookies sind für den Besuch der Website tech-

nisch unbedingt erforderlich. Technisch notwendige Cookies bedürfen nicht der Zustimmung des Besuchers.

Lebensmittel

Wenn ein Online-Shop geplant wird, das Lebensmittel an den Endverbraucher liefern soll, ist es vor dem Beginn des Handels beim Lebensmittel- und Veterinäramt zu registrieren. Die Registrierung beim Lebensmittel- und Veterinäramt ist kostenlos.

Online verkaufte Lebensmittel sollen alle Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und zum Verkehr, einschließlich Hygiene und Rückverfolgbarkeit, vollständig erfüllen. In dieser Hinsicht haben Online-Shop-Verkäufe die gleichen Standards wie E-Commerce-Verkäufe zu erfüllen. Wenn beispielsweise Nahrungsergänzungsmittel im Online-Shop angeboten werden, sollte berücksichtigt werden, dass in Lettland nur solche Nahrungsergänzungsmittel verkauft werden dürfen, die im Register des Lebensmittel- und Veterinäramts eingetragen sind.

Auf der Online-Shop-Website sollen die Informationen zum Produkt bereitgestellt werden, die auf der Produktverpackung oder dem Produktetikett angegeben sind, und zwar die Informationen, die in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel vorgesehen sind. Wenn Lebensmittel geliefert werden, soll ihre Haltbarkeit natürlich ausreichend sein, da der Verbraucher sich selbst nicht vergewissern kann, dass er ein frisches Produkt kauft. Bei gekauften Lebensmitteln kann der Verbraucher das Widerrufsrecht nicht ausüben, da die meisten Lebensmittel leicht verderblich sind.

Steuerrechtliche Aspekte

Wenn die wirtschaftliche Tätigkeit in einem Online-Shop, auf einer Handelsplattform oder über soziale Netzwerke ausgeübt wird, ist dieser elektronische Handelsplatz beim Staatsfinanzamt als Struktureinheit anzumelden.

Für jede Verkaufstransaktion soll ein entsprechender Beleg erstellt werden. Bei Warenlieferungen ist es außerdem wichtig, Belege sicherzustellen, die den Warenverkehr bescheinigen.

Es ist bestimmt auch auf die bei der wirtschaftlichen Tätigkeit zu verwendenden Girokonten oder andere Zahlungsmittel (PayPal, Paysara usw.) Augenmerk zu richten und eine angemessene Registrierung beim Staatsfinanzamt vorzunehmen.

Die Transaktionsbelege sowie die auf die Transaktion anzuwendende Mehrwertsteuer können je nach Umfang, Ablauf der Transaktion und Status des Geschäftspartners unterschiedlich sein. In der Regel ist bei einem Umsatz von 40.000 Euro und mehr über einen Zeitraum von 12 Monaten eine Registrierung im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen erforderlich. Das Verfahren kann bei grenzüberschreitenden Transaktionen jedoch anders sein. Beispielsweise schreiben die einschlägigen Rechtsvorschriften im Mehrwertsteuerbereich eine Registrierungspflicht in einem anderen EU-Mitgliedstaat vor, wenn die Fernlieferung von Waren (Verkauf in einem Online-Shop und Lieferung an einen Verbraucher in einem anderen EU-Mitgliedstaat) 35.000 Euro beträgt oder überschreitet. Nach der Registrierung im Mehrwertsteuerregister eines anderen EU-Mitgliedstaates ist auf den Umsatz in diesem Staat die Mehrwertsteuer des jeweiligen Mitgliedstaats anzuwenden und zu entrichten.

Beim Verkauf von Waren an einen Mehrwertsteuerzahler eines anderen EU-Mitgliedstaats kann auf den Verkauf ein Satz von Null-Prozent angewendet werden, wenn zwei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- der Käufer hat eine gültige Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer des anderen Mitgliedstaats und
- dem Verkäufer stehen Unterlagen zur Verfügung, die den Warenversand in das andere Mitgliedstaat belegen.

Im Hinblick auf die für die Transaktion zu erstellenden Belege ist wiederum wichtig, zwischen Fällen zu unterscheiden, in denen die Zahlung in bar oder per Zahlungskarte erfolgt, und Fällen, in denen der Käufer bargeldlose Zahlungen leistet, und zwar bei bargeldlosen Zahlungen begleicht der Kunde (sowohl natürliche als auch juristische Person) die zuvor erstellte Verkaufs- oder Kontorechnung per Überweisung. Bei Barzahlungen ist der Verkäufer verpflichtet, für den Kauf einen Kassensbon auszustellen. Wenn der Käufer eine juristische Person ist, ist es zusätzlich erforderlich, eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer auszustellen oder alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben im Kassensbon auszuweisen. Wenn der Käufer jedoch eine natürliche Person ist, soll eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer nur auf Anforderung der Person ausgestellt werden.

Kontakt für weitere Informationen



Kristīne Zvejniece
Leitende Juristin
Partnerin
T +371 6733 8125
kristine.zvejniece@roedl.com



Anna Kušnere
Juristin
Zertifizierte
Datenschutzbeauftragte
T +371 6733 8125
anna.kusnere@roedl.com

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner Riga
Kronvalda bulv. 3-1
LV-1010 Riga
Lettland
T +371 6733 8125
E riga@roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Anna Kušnere
anna.kusnere@roedl.com

Layout/Satz:
Jūlija Getmane
julija.getmane@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzel-fall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner über-nimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprech-partner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.